

**Fragen der CDU-Fraktion zu Rote Nr. 2628 A****Bebauungsplan 2-36**

1. Am 26. Juli 2019 heißt es in der Pressemitteilung des Stadtrates Schmidt Nr. 163: Das Grundstück wird gemeinwohlorientiert im Erbbau entwickelt: Belange des Holzmarktes bleiben gewahrt. Ungeachtet dessen, dass die Grundstückseigentümerin dieser Darstellung öffentlich widerspricht, stellen sich folgende Fragen:
2. Mit welchen Vorhabenträgern haben Senat/Bezirk in den vergangenen zwei Jahren über das Eckwerk-Grundstück verhandelt?
3. Sind an der Entwicklung/Verhandlung städtische Gesellschaften beteiligt mit welchen Anteilen bzw. Investitionen?
4. Wer führt solche Verhandlungen mit welchem Ergebnis, welchen Zusagen oder Gegengeschäften?
5. Wurde vom Senat/Bezirk oder städtischen Gesellschaften private Partner, Projektentwickler, Betreiber angesprochen oder beteiligt?
6. Wurde nach dem Wissen von Senat/Bezirk inzwischen ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen?
7. Gab es in diesem Zeitraum Bauvoranfragen zum Planungsgebiet 2-36? Wie wurden diese beschieden?
8. Wie möchte Senat oder Bezirk die gemeinwohlorientierte Entwicklung sicherstellen?
9. Wurden Vorhabenträgern planungsrechtliche Zugeständnisse in Aussicht gestellt (z.B. Befreiungen, Abweichungen, vorhabenbezogener Entwicklungsplan)?
10. Die BVV Friedrichshain-Kreuzberg hat im Juni 2019 den Auftrag erteilt, die Umwandlung des Grundstücks in ein „Urbanes Gebiet“ zu prüfen (Anlage 3 DS/1204/V): Liegen die Ergebnisse der Prüfung vor?
11. Der Hauptausschuss hat am 23. Mai 2018 im Beisein des Staatssekretär Scheel und Stadtrat Schmidt den Holzmarkt besucht. Dabei wurde ausdrücklich betont, Bezirk und Senat würden sich einsetzen, dass dem Eckwerk und dem Holzmarkt der entstandene Planungsaufwand und zusätzliche Kosten ersetzt würden – von einem neuen Vorhabenträger: Wie wirkt Senat/Bezirk auf einen Vorhabenträger ein, die Planungsleistungen der EEG zu erstatten?
12. Auf die schriftliche Anfrage DS 18/16045 (Anlage 4) antwortete die Gewobag, dass im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Kosten von 200.000 Euro angefallen seien: Wie hoch sind die inzwischen insgesamt angefallenen Kosten, einschließlich Gebühren, Gutachten und Anwaltshonoraren?
13. Wie hoch ist der Verlust, der durch die Beteiligung der Gewobag-Tochter Berletas an der Eckwerk Entwicklungs GmbH anfällt?
14. Gibt es Vorschläge oder Bemühungen des Senats/Bezirks zur vergleichsweisen Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Land Berlin und der EEG?